



Aufhebung von Verwaltungsvorschriften

(Abdruck aus Nds. MBl. S. 1263)

RdErl. d. MK v. 5.11.2018 — 15-02125 —

Folgende Verwaltungsvorschriften werden mit Wirkung vom 1.11.2018 aufgehoben:

RdErl. v. 26.11.1976 (Nds. MBl. 1977 S. 83, SVBl. 1977 S. 6) — VORIS 22410 00 00 50 002 —	Anerkennung von Abschlußzeugnissen der Grenzschutzfachschulen; hier: Fachhochschulreife und Fachschulreife	Bek. v. 4.6.1998 (Nds. MBl. S. 974), geändert durch Bek. v. 15.4.2003 (Nds. MBl. S. 335) — VORIS 22420 00 00 00 038 —	Durchführung des Berufsbildungsgesetzes; Prüfungsordnung zur Durchführung von Abschlußprüfungen im Ausbildungsberuf der und des Sozialversicherungsfachangestellten im Land Niedersachsen
RdErl. v. 19.6.1980 (Nds. MBl. S. 879) — VORIS 22420 00 00 00 013 —	Zuständige Behörden für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung	Bek. v. 21.2.2000 (Nds. MBl. S. 169) — VORIS 22420 00 00 00 041 —	Durchführung des Berufsbildungsgesetzes; Prüfungsordnung zur Durchführung von Prüfungen zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger in Niedersachsen
Erl. v. 1.2.1991 (SVBl. S. 30) — VORIS 22410 01 00 40 032 —	Europa im Unterricht	RdErl. v. 14.11.2000 (Nds. MBl. S. 713) — VORIS 22420 00 00 00 044 —	Durchführung des Berufsbildungsgesetzes; Bestimmung der zuständigen Behörden für die Berufsausbildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft
RdErl. v. 12.6.1995 (Nds. MBl. S. 799), zuletzt geändert durch RdErl. v. 18.3.1999 (Nds. MBl. S. 182) — VORIS 22420 00 00 00 025 —	Errichtung gemeinsamer Meisterprüfungsausschüsse	Bek. v. 9.3.2001 (Nds. MBl. S. 314) — VORIS 22420 00 00 00 046 —	Durchführung des Berufsbildungsgesetzes; Fortbildungs- und Fortbildungsprüfungsordnung zur Durchführung der Fortbildung und Prüfung zur Sozialversicherungsfachwirtin/zum Sozialversicherungsfachwirt der Fachrichtung Rentenversicherung im Land Niedersachsen
RdErl. v. 17.6.1996 (Nds. MBl. S. 1238), geändert durch RdErl. v. 23.2.1999 (Nds. MBl. S. 156) — VORIS 22420 00 00 00 030 —	Prüfungsordnung der Landwirtschaftskammer Weser-Ems für die Durchführung von Meisterprüfungen in der Hauswirtschaft (Teilbereich städtische Hauswirtschaft)		
Bek. v. 20.1.1998 (Nds. MBl. S. 379) — VORIS 22420 00 00 00 032 —	Durchführung des Berufsbildungsgesetzes; Prüfungsordnung für die Durchführung der Prüfung zur Meisterin und zum Meister in der Ver- und Entsorgung (Fortbildungsprüfungen)		
RdErl. v. 8.5.1998 (Nds. MBl. S. 874, 985), zuletzt geändert durch RdErl. v. 28.2.2006 (Nds. MBl. S. 177) — VORIS 20411 01 69 07 001 —	Durchführung der Verordnung über die ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen		
Bek. v. 4.6.1998 (Nds. MBl. S. 970) — VORIS 22420 00 00 00 037 —	Durchführung des Berufsbildungsgesetzes; Prüfungsordnung zur Durchführung von Zwischenprüfungen im Ausbildungsberuf der und des Sozialversicherungsfachangestellten im Land Niedersachsen		

Unterrichtsorganisation

RdErl. d. MK v. 23.11.2018 — 36.3- 82 000 — VORIS 22410 —

Bezug: RdErl. v. 20.12.2013 (SVBl. 2014 S. 49) — VORIS 22410 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.12.2018 wie folgt geändert:

In Nummer 6 wird das Datum „31.1.2019“ durch das Datum „31.1.2021“ ersetzt.

Europaschule in Niedersachsen

Bek. des MK vom 22.11.2018 – 21-80108/1

Bezug: RdErl. d. MK vom 29.6.2018 (SVBl. S. 402) – VORIS 22410 –

Öffentliche sowie in freier Trägerschaft geführte allgemein bildende und berufsbildende Schulen in Niedersachsen können auf Antrag die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden, wenn ihre Arbeit den Maßgaben des Bezugserlasses entspricht.

Anträge sind nach den Maßgaben des Bezugserlasses bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde einzureichen. Nächster Antragstermin ist der **1.3.2019**.

Schulen, denen die Verwendung der Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ bis zum 31.7.2019 genehmigt wurde und die diese Bezeichnung über diesen Termin hinaus verwenden möchten, reichen ihren Antrag nach den Maßgaben des Bezugserlasses ebenfalls bis zum **1.3.2019** bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde ein.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen stehen unter folgender Adresse zur Verfügung: <https://www.landes-schulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/ppwk/europa/europaschule-in-niedersachsen/europaschulen-in-niedersachsen>

Erhebung der Schuldaten an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2019/2020

Hier: Öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

Bek. d. MK v. 28.11.2018 – 34-50 301

Die Erhebung der Schuldaten (Unterrichtsversorgung mit Lehrerverzeichnis und Schulstatistik) wird im Schuljahr 2019/2020 durchgeführt zum Stichtag

Donnerstag, 29.8.2019.

Weitergehende Hinweise zum Terminplan, dem Versand und der Bearbeitung der Erhebungsunterlagen sind dem zu dem Stichtag erscheinenden Begleitheft für die Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden Schulen zu entnehmen.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Neue Weiterbildung „Evangelische Religion in der Grundschule“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet mit Beginn des 2. Halbjahres im Schuljahr 2018/19 eine berufsbegleitende Weiterbildung „Evangelische Religion“ für den Primarbereich an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildung „Evangelische Religion“ erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Evangelische Religion gemäß den curricularen Vorgaben schulstufen- und schulformspezifisch unterrichten zu können. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung „Evangelische Religion“ sind Lehrkräfte mit evangelischer Religionszugehörigkeit im niedersächsischen Schuldienst (mit 1. Staatsexamen / Masterabschluss und erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen oder Grund-, Haupt-, und Realschulen). Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung; Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildung ist kostenfrei. Die Zulassung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Teilnehmende Lehrkräfte müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn der Weiterbildung (Beginn des 2. Halbjahres im Schuljahr 2018/19) im Fach Evangelische Religion (mindestens eine Lerngruppe) eingesetzt werden. Vor Beginn der Weiterbildung ist die Erteilung einer kirchlichen Bestätigung bei der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen (https://www.kirche-schule.de/themen/vokation/antraege/befristete_unterrichtsbestaetigung) einzuholen und dem NLQ (Frau Rohoff, Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim) bis spätestens 28.2.2019 zuzusenden.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst 240 Unterrichtsstunden, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken mit jeweils drei oder vier Kurs-tagen gebündelt. Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die

teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich.

Ort und Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt.

Modul I:	1.-3.4.2019
Modul II:	13.-15.6.2019
Modul III:	21.-24.8.2019
Modul IV:	20.-22.11.2019
Modul V:	11.-14.2.2020
Modul VI:	15.-18.6.2020
Modul VII:	8.-11.9.2020
Modul VIII:	30.11.-3.12.2020

Abschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erarbeiteten Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Evangelische Religion nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenzphasen erfüllt haben. Mit dem Zertifikat erfüllen die Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzungen zur Erlangung der Vokation der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen.

Organisation

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 31.1.2019 direkt (nicht auf dem Dienstweg) an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32, zu senden (Bewerbungsbogen unter: <http://nibis.de/nibis.php?menid=11138>). Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen

Frau Rohoff, Tel.: 05121 1695-279, E-Mail: andrea.rohoff@nlq.niedersachsen.de

Meldeschluss: 15.2.2019

Neue Weiterbildung „Katholische Religion“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet mit Beginn des 2. Halbjahres im Schuljahr 2018/19 eine berufsbegleitende Weiterbildung „Katholische Religion“ für den Primar- und Sekundarbereich I an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildung „Katholische Religion“ erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Katholische Religion

gemäß den curricularen Vorgaben schulstufen- und schulformspezifisch unterrichten zu können. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung „Katholische Religion“ sind Lehrkräfte mit katholischer Religionszugehörigkeit im niedersächsischen Schuldienst (mit 1. Staatsexamen / Masterabschluss und erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt-, Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien). Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung; Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildung ist kostenfrei. Die Annahme der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Teilnehmende Lehrkräfte müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn der Weiterbildung (Beginn des 2. Halbjahres im Schuljahr 2018/19) im Fach Katholische Religion (mindestens eine Lerngruppe) eingesetzt werden. Vor Beginn der Weiterbildung ist die Erteilung einer kirchlichen Unterrichtserlaubnis beim Bistum Hildesheim (<https://www.bistum-hildesheim.de/bildung-kultur/schulen-hochschulen/religionsunterricht/die-missio-canonica-kirchliche-unterrichtserlaubnis/>) einzuholen und dem NLQ (Frau Dr. Cohrs, Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim) bis spätestens 28.2.2019 zuzusenden.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 30 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken mit jeweils drei oder vier Kurstagen gebündelt (240 Unterrichtseinheiten). Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich.

Ort und Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt.

Modul I:	25.-28.3.2019
Modul II:	13.-16.5.2019
Modul III:	2.-5.9.2019
Modul IV:	28.-30.10.2019
Modul V:	9.-12.3.2020
Modul VI:	4.-6.5.2020
Modul VII:	14.-17.9.2020
Modul VIII:	15.-18.3.2021

Abschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erarbeiteten Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Katholische Religion nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenzphasen erfüllt haben. Mit dem Zertifikat erfüllen die Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzungen zur Erlangung der Missio canonica der niedersächsischen katholischen Bistümer.

Organisation

Die Bewerbung zum Kurs ist mit dem „Bewerbungsbogen“ bis zum 31.1.2019 direkt (nicht auf dem Dienstweg) an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32, zu senden (Bewerbungsbogen unter: <http://nibis.de/nibis.php?menid=10799>). Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen

Frau Dr. Cohrs, Tel.: 05121 1695-255, E-Mail: silke.cohrs@nlq.niedersachsen.de

Meldeschluss: 31.1.2019